

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

### Antibiotikaresistente Keime in Putenfleisch

Die **Kleine Anfrage 2998** vom 16. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der BUND-Putenfleischttest kritische Keime auf vielen Putenfleischprodukten festgestellt, die unempfindlich gegen Antibiothika sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Detail dazu?
3. Wie viele Proben auf antibiotikaresistente Keime in Geflügel-, Schweine- und Rindfleisch wurden in den letzten fünf Jahren vom Landesuntersuchungsamt untersucht (bitte getrennt nach Jahren und Tierart aufschlüsseln)?
4. Wie viele davon wiesen antibiotikaresistente Keime auf?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?

Das **Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund der Bedrohung durch multiresistente Keime, gegen die die Medizin keine adäquaten Arzneimittel hat, sieht die Landesregierung generell dringenden Handlungsbedarf. Das Problem der Resistenzbildung muss von Grund auf gelöst werden, dies kann nur durch gemeinsame Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene gelingen. Dazu muss im Bereich der Humanmedizin ein besonnener und nachhaltiger Einsatz von Antibiotika erreicht werden. Im Bereich der Nutztierhaltung ist der Einsatz von Antibiotika auf ein nötiges Minimum zu reduzieren und sind die besonders kritischen Wirkstoffe (Reserveantibiotika) in der Tiermast zu verbieten. Rheinland-Pfalz setzt sich hierfür bereits aktiv auf Bundesebenen ein.

Daneben muss auch die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher forciert werden, über praktische Maßnahmen zur Lebensmittelhygiene und über die Risiken unterschiedlicher landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen.

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung nimmt, wie bereits unter TOP 8 der 33. Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Juni 2014 zu Vorlage 16/4032 erörtert, die Problematik der Antibiotikaresistenzen sehr ernst. Aus Sicht der Lebensmittelüberwachung ist das von einer Resistenzeigenschaft eines Bakteriums ausgehende Risiko nur sehr schwer und immer am Einzelfall orientiert zu ermitteln. Bakterien mit besonders ausgeprägten Resistenzeigenschaften sind u. a. die sogenannten „MRSA“-Keime sowie „ESBL-bildende Bakterien“, die auch Gegenstand des BUND-Putenfleischttests waren. Für beide Bakteriengruppen gilt gleichermaßen, dass der Mensch in aller Regel eine Besiedlung mit ihnen nicht bemerkt. Erst wenn diese Keime an einem Krankheitsgeschehen beteiligt sind und therapiert werden müssen, bleiben bestimmte Antibiotika gegen sie wirkungslos.

Das Monitoring resistenter Keime entlang der Lebensmittelkette – vom Tierstall bis in den Einzelhandel – ist Gegenstand des jährlichen, bundesweiten Zoonosen-Stichprobenplans. Dabei entnehmen die Länder Proben in einer statistisch aussagekräftigen Zahl und untersuchen sie. In Rheinland-Pfalz isolierte Keime, die Hinweise auf ESBL-Bildungsfähigkeit oder MRSA geben, werden an das nationale Referenzlabor am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gesandt und dort näher bestimmt. Insoweit basieren die vom BfR auf dessen Internetseite [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de) veröffentlichten Stellungnahmen auch auf der Arbeit rheinland-pfälzischer Behörden.

Die lebensmittelrechtliche Beurteilung von Erregernachweisen in Lebensmittelproben erfolgt risikoorientiert nach Keimart und ggf. Keimgehalt. Für die Sachverständigen des Landesuntersuchungsamtes ist entscheidend, ob es sich beispielsweise um eine Salmonelle oder um einen einfachen Umgebungskeim handelt. Die Resistenzeigenschaft eines Bakteriums ist derzeit kein Pathogenitätsmerkmal im Sinne des Lebensmittelhygienerechts. Wie schon auf der oben erwähnten Sitzung des Rechtsausschusses mitgeteilt, ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft um eine Risikobewertung zu an sich nicht pathogenen, jedoch multiresistenten Keimen in Lebensmitteln gebeten worden. Die Antwort steht noch aus.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch wesentlich zu betonen, dass rohes Fleisch aller Tierarten ein naturbelassenes Lebensmittel darstellt und immer auch mit potenziell krankheitserregenden Keimen belastet sein kann. Daher gelten auch für den Umgang mit rohem Fleisch die allgemeinen Regeln der Küchenhygiene (siehe beispielsweise auf der Internetseite des BfR die „Verbrauchertipps: Schutz vor Lebensmittelinfektionen im Privathaushalt“, [http://www.bfr.bund.de/de/publikation/merkblaetter\\_fuer\\_verbraucher-512.html](http://www.bfr.bund.de/de/publikation/merkblaetter_fuer_verbraucher-512.html)).

Zu Frage 2:

Zur Situation bei Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA): Nach ihrem Vorkommen und den wichtigsten Übertragungswegen werden drei Gruppen unterschieden, die molekularbiologisch gegeneinander abgrenzbar sind und untereinander wenige Schnittmengen haben:

- Übertragung v. a. im Krankenhaus von Mensch zu Mensch (haMRSA),
- Übertragung außerhalb von Krankenhäusern von Mensch zu Mensch (caMRSA) und
- Übertragung zwischen Nutztieren untereinander und auf den Menschen (laMRSA).

Zwar treten Infektionen mit MRSA am häufigsten in Krankenhäusern auf. Allerdings wird lt. BfR seit 2005 vermehrt über Nachweise des Nutztier-assoziierten laMRSA bei Menschen mit Kontakt zu Nutztieren berichtet. In jüngerer Zeit wurden solche laMRSA auch bei Menschen ohne direkten Kontakt zu Nutztieren nachgewiesen. Dort stellt sich die Frage nach dem Übertragungsweg, der grundsätzlich auch über Lebensmittel erfolgt sein kann. Allerdings stellt das BfR fest, dass es derzeit keine epidemiologischen Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine Infektion des Menschen tatsächlich auf Geflügelfleisch zurückgeführt werden könnte. Es sind jedoch Fälle beschrieben, in denen sich Menschen über Lebensmittel infiziert haben, die zuvor durch infizierte Personen mit MRSA verunreinigt wurden.

Die Abkürzung „ESBL“ steht für „Extended-Spektrum Beta-Laktamasen“ und bezeichnet die Fähigkeit bestimmter Bakterien, eine Reihe von Antibiotika unwirksam machen. Die Eigenschaft, ESBL zu bilden, ist bei Bakterien unabhängig von ihrer Eigenschaft als Krankheitserreger zu betrachten. So gibt es sowohl Salmonellen als auch „harmlose“ Darmkeime mit und ohne ESBL-Bildungsfähigkeit. Es ist nicht bekannt, wie oft der Kontakt oder die Besiedlung mit solchen Keimen beim Menschen zu einer Erkrankung führt, beispielsweise sind 5 % der gesunden Allgemeinbevölkerung mit ESBL-bildenden Keimen besiedelt. Bezüglich der Rolle der Nutztiere und Lebensmittel gilt es laut BfR als gesichert, dass ESBL-bildende Bakterien von Nutztieren und Lebensmitteln zum Vorkommen von Infektionen mit ESBL-bildenden Bakterien in der Humanmedizin beitragen, das Ausmaß dieser Infektionsquelle kann jedoch nicht quantifiziert werden, da die Übertragungswege komplex sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Landesuntersuchungsamt hat im Berichtszeitraum die in folgender Tabelle aufgeführten Untersuchungen durchgeführt, die im Rahmen des Zoonosen-Stichprobenplans erfolgten:

	2010		2011		2012	
	MRSA		MRSA		MRSA	
	Fertigpackung	lose	Fertigpackung	lose	Fertigpackung	lose
Geflügelfleisch insgesamt	25	9	21	12	31 (3) <sup>*</sup>	1
Geflügelfleisch davon positiv	11	3	5	5	16 (2)	0
Rindfleisch insgesamt			13	13	14	10
Rindfleisch davon positiv			1	0	2	1
Wildschweinfleisch insg.			5	34		
Wildschweinfleisch davon positiv			0	4		

(3)<sup>\*</sup> = 3 der 31 Fertigpackungen stammten aus RLP, 2 davon waren positiv für MRSA.

	2013				2014	
	MRSA		ESBL		MRSA	
	Fertigpackung	lose	Fertigpackung	lose	Fertigpackung	lose
Geflügelfleisch insgesamt	22	20	26	6	15	1
Geflügelfleisch davon positiv	12	6	21	6	12	0
Rindfleisch insgesamt	11	10	8	8		
Rindfleisch davon positiv	0	1	0	0		
Wildschweinfleisch insgesamt						
Wildschweinfleisch davon positiv						

Darüber hinaus hat das LUA im Rahmen einer Studie folgende Untersuchungen auf ESBL-Bildner durchgeführt. Die Untersuchungen ergaben dabei sämtlich unauffällige, jedoch aufgrund der eingesetzten Methodik nicht valide und daher amtlich nicht verwertbare Ergebnisse:

2011	Nur ESBL
Rindfleisch	18 Proben, ohne ESBL-Nachweis
Geflügelfleisch	3 Proben, ohne ESBL-Nachweis
Wildschwein	28 Proben, ohne ESBL-Nachweis
Schweinefleisch	31 Proben, ohne ESBL-Nachweis
2012	Nur ESBL
Rindfleisch	46 Proben, ohne ESBL-Nachweis
Geflügelfleisch	9 Proben, ohne ESBL-Nachweis
Schweinefleisch	13 Proben, ohne ESBL-Nachweis

Zu Frage 5:

Die in der Antwort zu den Fragen 3 und 4 dargestellten Untersuchungsergebnisse unterstützen die Beobachtung, dass mehrfach resistente Keime verstärkt in der Lebensmittelkette auftreten. Es besteht weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Ausbreitungswege der resistenten Keime entlang der Lebensmittelkette und der Bedeutung der „Infektionsquelle Lebensmittel“ bei Erkrankungen des Menschen. Dem möglichen Risiko, das von Lebensmitteln auf den Menschen ausgeht, ist durch konsequente Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln tierischen und auch nicht-tierischen Ursprungs zu begegnen. Die amtliche Lebensmittelüberwachung wirkt auf die Einhaltung der Hygienegrundsätze im gewerblichen Sektor und auch im privaten Bereich hin. Die Landesregierung hat unterstützend dazu eine Reihe von Merkblättern erstellt (siehe <http://www.mjv.rlp.de/Verbraucherschutz/Publikationen/>).

Der zweite Ansatzpunkt besteht darin, den Ursachen der Entstehung von Antibiotikaresistenzen bei Bakterien entgegenzuwirken. Diese liegen sowohl in Veterinärmedizin und Landwirtschaft als auch in der Humanmedizin.

Veterinärmedizin und Landwirtschaft:

Im Zuge der Umsetzung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes wurde eine Datenbank eingerichtet, mit deren Hilfe die Therapiehäufigkeit bei Mastputenbetrieben ab einer Bestandsgröße von 1 000 Puten pro Halbjahr ermittelt wird. Die Betriebe mit dem höchsten Antibiotikaverbrauch müssen gemeinsam mit dem betreuenden Tierarzt einen Plan zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes erstellen und umsetzen. Auf diese Weise soll der Antibiotikaeinsatz in der Masttierhaltung stetig reduziert und kontrolliert werden. Berücksichtigt werden bei dieser Datenerhebung auch die für die Humangesundheit kritischen antimikrobiellen Wirkstoffe.

Die Datenbank ist seit Mitte 2014 in Betrieb. Die Ergebnisse der Berechnung der Therapiehäufigkeiten werden etwa ab April 2015 vorliegen.

Vor dem Hintergrund des beobachteten steigenden Einsatzes gerade kritischer Wirkstoffgruppen macht sich die Landesregierung für ein Verbot von Reserveantibiotika stark. Weiter haben wir die Gefahr eines zunehmenden illegalen Bezugs von Tierarzneimitteln über das Internet aufgegriffen und setzen uns auch auf nationaler Ebene für verschärfte Maßnahmen gegen den illegalen Onlinehandel mit Antibiotika ein.

Die Landesregierung setzt sich auch auf EU-Ebene mit Nachdruck für einen nachhaltigen und sicheren Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere mit Antibiotika, ein, der Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz gleichermaßen zum Ziel hat.

Da davon auszugehen ist, dass der hohe Einsatz von Antibiotika mit den Tierhaltungssystemen zusammen hängt, wird die Landesregierung auch in diesem Bereich aktiv und unterstützt mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm besonders tiergerechte Stallbauten. Auf Bundesebene setzt sie sich für die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Nutztiere ein. Aktuell werden Mindeststandards für das Halten von Puten sowie Verbesserungen für die Sauenhaltung verhandelt.

Humanmedizin:

Die Landesregierung sieht mit Sorge global zunehmende Resistenzentwicklungen bei wirksamen Antibiotika. Dazu trägt nach Auffassung der Landesregierung auch die Humanmedizin bei durch oftmals unkritische Verordnungen von Antibiotika. Deshalb besteht nach Auffassung der Landesregierung auch in diesem Bereich Handlungsbedarf. Aktuelle Zahlen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus 2014 zeigen zwar einen – von uns ausdrücklich begrüßten – Rückgang der Zahl und der Dosen von Antibiotika-Verordnungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Allerdings werden weiterhin zunehmend Reserveantibiotika verordnet, wodurch die Resistenzbildung begünstigt wird. Hier appelliert die Landesregierung an die Ärzteverbände, durch gezielte Aufklärungsarbeit und Fortbildung zu einer angemessenen Verordnungsweise von Antibiotika beizutragen.

Prof. Dr. Gerhard Robbers  
Staatsminister